



Planzeichenerklärung für den Änderungsbereich nach PlanZV

- Sonderbauflächen mit überwiegender Prägung durch Freiflächen - nichtgewerbliche und nicht landwirtschaftliche Tierhaltung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Dauerkleingärten (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB) (bisherige Darstellung)
- Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB) (bisherige Darstellung)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes



Gemeinde Biederitz
Landkreis Jerichower Land

Flächennutzungsplan der Gemeinde Biederitz
1. Änderung in einem Teilbereich
"Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße"
in der Ortschaft Heyrothsberge

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1 : 10.000

<p>Verfahren</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 15.06.2017 gemäß § 1 Abs.3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB am 30.08.2017 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 11.09.2017 bis einschließlich 12.10.2017 statt. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.08.2017 gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch zum Umfang der Umweltprüfung aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 14.12.2017 dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 21.12.2017 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 02.01.2018 bis 05.02.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>
<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Biederitz hat auf seiner Sitzung am 01.03.2018 nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der vorgebrachten Anregungen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, abschließend beschlossen sowie die Begründung gebilligt.</p> <p>Biederitz, den 27.03.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Landkreis Jerichower Land, genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tag mit Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen.</p> <p>Burg 29.06.2018</p> <p>AZ: 63 - 10 - 2018 - 0064</p> <p>Burg, den</p> <p>im Auftrage</p>	<p>Präambel</p> <p>Auf Grund der § 1 Abs. 3 und der §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und hat der Gemeinderat Biederitz am 01.03.2018 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich "Sonderbaufläche Tierhaltung südlich der Königsborner Straße" in der Ortschaft Heyrothsberge beschlossen.</p> <p>Der Plan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Biederitz, den 17.08.2017</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>	<p>Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.3 BauGB am 31.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Frist zur Geltendmachung von beachtlichen Fehlern beim Zustandekommen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Die Planzeichnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sind während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Biederitz und im Internet einsehbar. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten.</p> <p>Biederitz, den 03.09.2018</p> <p>gez. Gericke Der Bürgermeister</p> <p style="text-align: right;">L.S.</p>



Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Lage im Raum